

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

13.6.1863 (No. 137)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. Juni.

N. 137.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Breslau, 11. Juni. Die Stadtverordneten haben die Sendung einer Deputation an den König beschloffen behufs Verreichung einer Petition auf Rücknahme der Preßordnungen und auf Einberufung des Landtages. Oberbürgermeister Schwager war entschieden dagegen aufgetreten. Die Deputation reist schon heute Abend nach Berlin ab.

Berlin, 12. Juni. Warschauer Privatbriefe melden, daß sich bei Revision der dortigen Hauptkasse ein Defizit von Millionen Silberrubeln in russischen Bankbilletts, polnischen andrriefen und Halbimperialen gezeigt habe. Statt dessen im Geldschrank eine Quittung der Nationalregierung. In den Geldern gleichzeitig waren vier Kassenbeamte verwundet, sowie die Bücher, in welchen die Nummern der verwendeten Pfandbriefe verzeichnet waren. — Es heißt, amtliche, von Warschau ausgehende Telegraphenleitungen seien zerstört.

Wien, 11. Juni. (W. L. B.) Fürst Karl Auersperg und Graf Kuefstein sind wieder zu Präsidenten und Vizepräsidenten des Herrenhauses, Hasner zum Präsidenten, Bischoff von Hohen und dalmatinischer Landesgerichtsrath Kaperna zu Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses ernannt.

Paris, 12. Juni. (W. L. B.) Nach dem „Moniteur“: Sowohl der Kaiser von Oesterreich als der König von Preußen der Kaiser zur Einnahme Puelbals beglückwünscht.

New-York, 1. Juni. Die Unionisten haben dreimal turm auf Wiksburg gelaufen und sind dreimal zurückgejagt worden. Der letzte, von General Sherman geleitete Angriff von 20,000 Mann kostete 600 Tode und viele Wundete. Man versichert, daß General Johnson mit 1000 Mann im Rücken der Unionsarmee steht.

Oesterreichische Note an Dänemark.

Wien, 9. Juni. Die „Donau-Ztg.“ theilt den Erlaß des kaiserl. Kabinetts mit, worin die dänische Rückforderung der gegen die Verordnung vom 30. März gerichteten Vorstellungen der beiden deutschen Großmächte beantwortet wird. Es lautet:

„Die kaiserliche Regierung in Wien hat die Besetzung an den Herrn v. Brenner in Kopenhagen, am 30. Mai 1863. Mittels der abschriftlich anliegenden dem k. dänischen Gesandten, General v. Bälow, mitgetheilten Bescheide hat das Kabinet von Kopenhagen diejenige Note beantwortet, welche am 17. April d. J. in unserer Anstalt gegen die k. dänischen Beschlüsse und den Verordnungen vom 30. März die uns selbst und dem Deutschen Bund zustehenden Rechte wahrhaft haben. Wie schon bei früheren Gelegenheiten, so erklärt die k. dänische Regierung auch jetzt, daß sie sich für einen Zustand der Dinge verantwortlich fühle, welchen sie als nicht aus ihrem freien Willen hervorgegangen, sondern durch die Beschlüsse des Deutschen Bundes unzulässig bezeichnet. Ich bedaure meinerseits wiederholen zu müssen, daß nach der innigen Ueberzeugung der kaiserl. Regierung der dänische Hof die Verantwortlichkeit für eine Lage, deren Unregelmäßigkeit er selbst sich nicht verheißt, keineswegs auf den Deutschen und übertragen könne, da dessen Beschlüsse, hervorgerufen durch Maßregeln, die dem Abkommen von 1851 bis 1852 widersprechen, auf kein anderes Ziel gerichtet waren, als auf die Erfüllung eben dieser Ueberkunft. Die kaiserl. Regierung in ihrer individuellen Eigenschaft

*Kg. Ein amerikanisches Handelshaus.

(Fortsetzung aus Nr. 135.)

Aus jedem Gesicht, wie ich mich umschaute, begegnete mir erbarmende Feindschaft. Selbst die, welche über die Moralität des Handels viel Bedenken hatten, verachteten mich augenblicklich als einen schändlichen Neuling und betrachteten mich wie ungefähre die Spartaner an ertrappen Dieb. Ich hörte Einen seinem Freund Etwas von dem „stumpferen Britischer“ zumurmeln, und einen Andern bemerkte, „so sei schlau ausgedacht gewesen, ich hätte es aber ungeschickt anrichten.“ Wiewohl nun Niemand meiner Erklärung des Sachverhalts geringsten Glauben zu schenken schien, so entschied doch der Richter, technischen Gründen, daß ich nicht in Cincinnati, sondern anderwärts prozessiren sei. Keine der Waaren war in der Stadt gekauft worden; der Betrag müsse bei der nächsten Affise in dem Kreis untersucht und abgerechnet werden, in welchem die Noten ausgegeben worden seien; ich müsse für jetzt im Madison'schen Gefängniß eingesperrt werden.

Nach Madison wurde ich also, im Gewahrsam des Wismarschalls und einer Abtheilung Polizeidiener, fortgebracht. Meine Geleiter hatten genug zu thun, mich auf dem Weg vom Gerichtshaus zum Dampfboot vor Mißhandlung zu schützen; man bewarft mich, stieß mich, bedröhte mich; und nur durch große Festigkeit und das allergütlichste Abwehren und Zureden gelang es ihnen, Bahn zu machen. Selbst auf dem Dampfboot blieb ich von Verfolgung nicht frei, denn mehrere der Farmer fuhrten auf dem Rückweg nach Madison, wo sie wohnten, mit, und unter ihnen Wormald, der mich nicht aus den Augen ließ, so er mich in das kleine hölzerne Gebäude am stumpfsten Ufer des Flusses, das der Bezirksrath zum Gefängniß diente, gesteckt sah. Seine Nachbarn lautete nicht eben beruhigend.

„Siehst Du, Du feiner Teufel,“ sagte der Alte, und schlug dazu schallend mit seiner schwieligen Hand auf den stark verriebenen Schaft seiner Büchse; „ich hab' die Madam Pool drüben nicht verdröben

muß übrigens weiterer Erörterungen sich enthalten, da sie, wie auch Hr. Hall es nicht anders erwartet, auf dem Punkt, zu welchem diese Angelegenheit geziehen ist, der Bundesversammlung, als dem Organ des gesammten Deutschlands, es zu überlassen hat, die verfassungsmäßigen Rechte des Bundes zu vertreten und zur Geltung zu bringen. In diesem Sinn wollen Ew. sich gegen den königl. dänischen Hrn. Conferenzpräsidenten ausdrücken. Empfangen... Reckberg.

Deutschland.

Frankfurt, 11. Juni. Die Bundesversammlung hielt heute seit ihrer Vertagung über Pfingsten wieder Sitzung. Dieselbe wurde fast größtentheils mit Bericht-erstattungen ausgefüllt. Zunächst ließ die hier tagende Patentgesetzgebungs-Kommission einen Bericht, resp. den Entwurf zur Vereinbarung über Patentbewilligung mit Wirkung für das ganze Gebiet der Kontrahenten vorlegen. Als Prinzip ist in dem Entwurf die „Nichtprüfung der Neuheit“ ausgesprochen. Die Zivilprozessordnungs-Kommission in Hannover erstattet Bericht, wodurch Theil I der allgemeinen Prozessordnung mitgetheilt wird. — Der Militäranschuß berichtet aus Anlaß der Forderung des Frankfurter Senats auf größere Vergütung für Verpflegung der Bundesgarnison. Der Bericht legt die thatsächlichen und Rechtsverhältnisse vor und läßt „für Billigkeitsrückichten Raum“. — Hierauf wird die Ernennung der Inspektoren für die im Späthommer stattfindende Inspektion des Bundesheeres zur Kenntniß gebracht. — Schließlich Militärsachen bezüglich der Bundesfestungen Mainz und Landau.

Stuttgart, 10. Juni. (Südb. Z.) Wie wir hören, haben mehrere Abgeordnete der Fortschrittspartei von hier und der Umgegend die Absicht, den bairischen Kammermitgliedern in Karlsruhe einen freundschaftlichen Besuch zu machen. Dem Abgeordneten tag haben sich in neuester Zeit außer denjenigen, welche denselben schon durch ihre Theilnahme an dem Gründungstag in Weimar angehört, noch weitere liberale Abgeordnete von hier angeschlossen; der Beitritt Anderer wird erwartet.

München, 9. Juni. (Fr. P. Z.) Das Resultat der vor; einigen Monaten allerhöchsten Orts angeordneten Revision der Notariatsgebühren-Ordnung liegt nun vor: die neue Gebührenordnung hat nämlich vorgezogen die Genehmigung Sr. Maj. des Königs erhalten, und wird dieselbe bereits in dem diesen Abend erschienenen Regierungsblatt bekannt gegeben. Die bisherigen Gebühren sind sehr bedeutend, vielfach selbst auf die Hälfte, ermäßigt worden, und wird damit dem in dieser Beziehung im ganzen Lande gehegten Verlangen sicher vollkommen entsprochen werden. Es erübrigt jetzt nur noch eine Ermäßigung der in vielfacher Beziehung zu hohen Taxen, welche die Staatskasse bezieht; doch können in dieser Beziehung Veränderungen nur auf legislativem Wege erfolgen. In der That soll auch, wie es heißt, dem nächsten Landtage ein neues Taragesetz vorgelegt werden. — Die neue Notariatsgebühren-Ordnung hat mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit zu treten. — Durch einen von der Krone im Landtagsabschied genehmigten Beschluß des letzten Landtags war der Staatsregierung die Ermächtigung erteilt, die Freigabe der Biersteuer auf dem Verordnungswege einzuführen; von dieser Ermächtigung wurde indessen bisher kein

Gebrauch gemacht, vielmehr hat der Staatsminister des Innern über den Gegenstand in jüngster Zeit den Magistrat gutachtlich vernehmen lassen. Nachdem nun die Mehrzahl der Gutachten sich für die Freigabe ausspricht, will die Staatsregierung den Gegenstand jetzt auf legislativem Wege regeln, und wird deshalb ein Gesetzentwurf zur Vorlage in den Kammern ausgearbeitet.

Nürnberg, 10. Juni. (Nürnb. Korr.) Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich wird auf der Reise von Wien über Linz-Passau-Regensburg am 15. d. hier eintreffen und nach kurzem Aufenthalt über Bamberg und Schweinfurt nach Kissingen weiter reisen.

Köln, 10. Juni. (Fr. Z.) Heute Abend versammelten sich viele Wahlmänner und Urwähler der Stadt Köln im „Hotel Metz“, um eine Petition an den König zu beraten. Die Petition selbst, welche durch den Vorsitzenden, Advokat-anwalt Dr. Schneider, vorgelesen wurde, verbreitete sich über die Verordnung vom 1. Juni, und spricht den dringenden Wunsch aus, daß die beiden Häuser des Landtages schleunig einberufen werden, damit sie den Haushalts-Etat pro 1863 und 1864 beraten und ihnen die vorerwähnte Verordnung vorgelegt werde. Auf die Frage, ob eine Deputation die Petition überreichen solle, antwortet der Abgeordnete, Justizrath Kroll, daß das nicht praktisch sei, da die Deputation des Abgeordnetenhauses nicht einmal vorgelassen worden wäre. Die Petition selbst wurde von den Wahlmännern einstimmig angenommen und sodann beschlossen, daß dieselbe auf dem gewöhnlichen Wege zu überfenden sei. Zum Schluß sprach noch Professor Jung und suchte darzuthun, daß zur Erlassung obiger Verordnung gegen die Presse kein ausreichender Grund vorgelegen, und daß dieselbe mit der Verfassung nicht im Einklang stehe.

Hannover, 7. Juni. (Nürnb. Korr.) Eine auf wenig Seiten zusammengedrückte Wahlroschüre, die sich den hannoverschen Wappenspruch: Neo aspera terrent zum Titel gewählt hat, ist der hannoverschen Zeitung gestern nicht nur beigelegt, sondern auch in ihrem Text den Lesern ausdrücklich empfohlen worden. Dadurch gewinnt die Schrift beinahe die Bedeutung eines ministeriellen Programms; allermindestens muß man annehmen, daß die neuen Minister ihren Inhalt billigen, und dieser Inhalt ist ganz geeignet, die Hoffnungen auf die künftigen Thaten der neuen Minister bedeutend herabzustoßen. Daß die Regierung sich mit den Forderungen und Tendenzen des Nationalvereins in geradem Widerspruch befinde, darüber war von Anfang an Niemand in Zweifel, und was die kleine Schrift zur Bekräftigung dieses Gegenstandes sagt, kann nicht überraschen. Aber auch mit ihren Forderungen für die innere Reform wird die Partei, die unter dem Namen der Fortschrittspartei ihr Wahlprogramm aufgestellt hat, auf das bestimmteste zurückgewiesen. Weil sie die Rückkehr zu den wesentlichen Bestimmungen der Verfassung und Gesetzgebung von 1848 bis 1855 will, muß sie sich den Namen der Rückschrittspartei gefallen lassen. Die Ordnungen von 1855 nennt die Schrift den schwer geübneten Rechtsboden, auf dem die Regierung in freiem Vertrauen dem Lande die Hand reichen zum fruchtbringenden Vorwärtsschreiten in harmonischer Entfaltung aller nützlichen Kräfte. Es wird versichert, daß die Räte der Krone kräftig genurzelt stehen in dem Vertrauen ihres königlichen Herrn, und daß sie unbeugsam einstehen werden für das heilige Recht ihres

mir in dem betrügerischen Handel, worin man mich als Werkzeug benützt hatte, nichts zur Last falle, allein die Jury, aus rauhen Westermännern, — mir graute bei dem Gedanken an ihre stöckigen Besangenheit und rachsüchtigen Sinn. Und selbst wenn man mich freisprach, erwartete mich noch eine nicht kleine Feuerprobe. „Nichter Lynch“ konnte leicht den — von ihm so angezogenen — Mißgriff des gesetzlichen Gerichts berichtigten wollen; und Wormald und sein Gesuch waren eine bedenkliche Zugabe zu einem Wahrspruch auf „Nichtschuldig“.

Es war am dritten Abend meiner Haft — ich saß allein in meiner Zelle und las den verschoffenen Druck der alten Magazine beim Licht einer urzeitlichen Lampe, dem Werk irgend eines wandernden Bleichschmieds, dessen rauchigen Docht ein Vorrath geschmolzenen Unschlitts nährte, — da war mir, als höre ich das Ragen einer Ratte in der Wand hinter mir; eine flinke und dreißige Ratte dazu, mit geschäftigen Zähnen so ineinmfort und lange zu reizen...! Das Geheer ärgerte mich, denn meine Nerven waren reizbar, und ich verfuhrte, es durch Klopfen an die ungehobelten Planken mit dem Stuhl, auf dem ich saß, zu scheuchen. Das Ragen hörte auf, und ich vernahm nichts, als das Plätschern und Rauschen des großen Stroms, der draußen floß. Nachdem mir aber der Gefangenwärter mein Abendessen gebracht und mich für die Nacht eingeschlossen hatte, begann die Ratte ihr Geschäft auf's Neue, wiewohl behutsamer, und das Raapseln und Kratzen ging lange fort.

(Schluß folgt.)

München, 6. Juni. Das berühmte Heidelberger Faß hat dieser Tage einen ebenbürtigen Konkurrenten erhalten. In dem Hofraum des Schüsslermeisters Hrn. Doorn wird gegenwärtig an einem Faße gearbeitet, das gegen 1200 Eimer hält. 19 Fuß ist es im Durchmesser und 16 in der mittlern Breite. Die Eisenreise allein wiegen 33 Zentner und das Holz kommt über 2200 fl. zu stehen. Auf dem Deckel können bequem 8 Paare tanzen. Sie werden vermuthen, daß dieses Münchener Riesensaß jedenfalls ein Riesensäß werden wird, — nein! ein Schnapsäß.

Betrag der Vorberung.
fr.
690
72
94
232
333
880
281
340
274
100
450
400
475
650
760
270
270
220
250
355
240
380
120
100
150
12
325
160
400
500
87
85
100
100
56
56
80
80
612
730
265
155
531
56
233
200
221
270

nicht beauftragt.
in Bevollmächtigung an
anberu
de zuge
vorgelab
leben ge
sche im
von Kap
sein soll
wird hier
des Mes
au, aner
hörde zu
enigenen
gebildet
ebanfalls
ttich zu
befekt;
Haare,
Augen,
t.
erm d
ogen des
hiermit

Königs auf selbständige und unabhängige Machtentwicklung in den Angelegenheiten des großen deutschen Vaterlandes und das des Landes auf friedliche Entwicklung. Neben diesen ganz allgemeinen Verheißungen werden die Bedingungen der Fortschrittspartei in Bezug auf die inneren Angelegenheiten geradezu für unerfüllbar erklärt. Es bleibt also bei der ganzen Herrlichkeit der Graf Böttcher'schen Gaben, und höchstens auf eine mildere Anwendung der Gesetze wird man zu rechnen haben. Viel behutsamer als mit den Liberalen geht die Schrift mit den aristokratischen Gegnern der neuen Minister um; sie erklärt in aller Kürze der konservativen Opposition, da sie keinen bestimmten Standpunkt eingenommen, auch eine bestimmte Widerlegung nicht entgegenstellen zu können, ist aber auch überzeugt, daß der überwiegende Theil der Ritterschaften sich in begründetem Vertrauen den neuen Ministern anschließen.

Aus Schleswig-Holstein, Ende Mai. (Magdeb. Z.) Die schleswig'sche Ständeversammlung soll nunmehr endlich einberufen werden, wie die dänischen Blätter verkündigen. Verfassungsmäßig hätte dies schon vor länger als 5 Monaten geschehen müssen, denn nach §. 11 der Verfassung für Schleswig von 1854 sollen die schleswig'schen Stände „in jedem dritten Jahre“ einberufen werden. Nach diesem Verfassungsparagraphen dürfen also nicht ganz volle drei Jahre zwischen der einen und der andern ordentlichen Session verstreichen; doch kehrt sich die dänische Regierung in Schleswig an diese Verfassungsbestimmung eben so wenig, wie an Recht und Gesetz überhaupt. Die Einberufung der letzten schleswig'schen Ständeversammlung erfolgte durch Ausschreiben vom 20. Dezember 1859 und die Session dauerte vom 20. Januar bis 20. März 1860. Es sind demnach seit Einberufung der letzten schleswig'schen Ständeversammlung fast 3 1/2 Jahre und selbst seit dem Schlusse der Session schon über drei Jahre und zwei Monate verstrichen. Ueber die Vorlagen; welche die Regierung der nächsten Ständeversammlung zu machen beabsichtigt, fehlt es noch an zuverlässigen Nachrichten; nur so viel weiß man, daß jedenfalls ein neues Wahlgesetz vorgelegt werden wird, das ziemlich dem in Dänemark für die Wahlen zum Volksting geltenden entsprechen wird.

Berlin, 11. Juni. Auf Anordnung des Kriegsministeriums hat neuerdings in der nördlichen Grenze Polens eine Verstärkung der diesseitigen Besatzungstruppen stattgefunden. Zu diesem Zweck sind das 1. Bataillon des 1. ober-schlesischen Infanterieregiments, das 2. Bataillon des 8. ostpreussischen Infanterieregiments, einige Compagnien des 1. westpreussischen Grenadierregiments, eine Schwadron des 2. Leibhufarenregiments, zwei Schwadronen des ostpreussischen Manenregiments, ein Theil des ostpreussischen Pionierbataillons aus ihren Garnisonen in die Grenzgebiete Ost- und Westpreußens abgerückt. Namentlich in den an Westpreußen grenzenden polnischen Landestheilen zeigt sich seit kurzem eine wesentliche Steigerung der insurrektionellen Bewegung. Außerdem sind besonders aus der Gegend von Thorn und Strazburg in letzter Zeit wiederholt ziemlich starke Zugänge nach Polen erfolgt. — Bei der auf Montag den 15. d. M. angelegten Abreise Sr. Majestät des Königs nach Karlsbad wird auch Ihre Majestät die Königin Schloß Babelsberg verlassen. Höchstwahrscheinlich reist zunächst nach Koblenz und begibt sich im Lauf der nächsten Woche in Folge einer Einladung der Königin Viktoria nach Schloß Windsor. Der Aufenthalt Ihrer Majestät in England wird etwa vierzehn Tage dauern. Die Königin gedenkt dann mehrere Wochen in Koblenz zu residieren und sich später wieder nach Baden-Baden zu begeben. — Der persönliche Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, Hauptmann v. Loucadou, welcher vorgestern von Danzig in Potsdam ankam, hat sich gestern auf Schloß Babelsberg bei Sr. Majestät dem Könige verabschiedet und ist Abends nach Königsberg abgereist. Dort werden die Kronprinzlichen Herrschaften noch bis morgen verweilen und sich dann über Wehlau nach Tilsit begeben. — Gestern ist der Kammerherr v. Arnim nach Kassel gereist, um den preussischen Gesandtschaftsposten am kais. russischen Hofe zu übernehmen.

Berlin, 11. Juni. Die „Spener'sche Ztg.“ meldet: Auf wiederholtes Ansuchen des Erzbischofs von Posen und Gnesen hat der Papst für die Erzbischofs Posen ein am 20. Juni beginnendes und bis zum 1. Nov. d. J. dauerndes großes Jubiläum zur Feier der tausendjährigen Einführung des Christenthums durch Cyrillus und Methodius, sowie zugleich der Thronbesteigung Piaff's angeordnet.

Erfurt, 6. Juni. (C. B. Ztg.) In unmittelbarer Nähe der Stadt Erfurt ist ein Steinjalz-Bergwerk eröffnet worden, welches bei der Mächtigkeit des Salzlagere eine bedeutende Ausbeute verspricht und über die Provinz Sachsen hinaus das übrige Deutschland in einem weiten Kreise mit Salz zu versorgen vermag. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es erforderlich, das Bergwerk mit dem Bahnhof in Erfurt durch einen, ungefähr eine halbe Meile langen Schienenweg in Verbindung zu bringen, der für Rechnung der fiskalischen Bergwerks-Verwaltung ausgeführt und von der Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft gebaut werden soll. Den Betrieb wird dieselbe ebenfalls gegen eine ihr zu zahlende Vergütung übernehmen.

Grottkau, 8. Juni. Der Berliner „Volkstz.“ wird von da eine Erwiderung mitgetheilt, die Graf York auf die Anrede eines Turners gab, als auf dem Stammstz des Grafen, Klein-Dels, ein Turnfest begangen wurde. Der Hr. Graf sagte:

Ich danke Ihnen, meine Herren, zunächst für die Anerkennung, die Sie meinem Vater gezollt haben, der sich allerdings um das Vaterland verdient gemacht. Was mich anbelangt: ein York bin ich auch! Wenn es auch nicht jedem Gliede der Familie vergönnt ist, in gleich hervorragender Stellung wie mein seliger Vater zu wirken, so nehmen Sie doch die Versicherung, daß auch in dem Busen seiner Nachkommen ein warmes Herz für das Heil und die Größe des Vaterlandes schlägt. Lassen wir uns auch in der gegenwärtigen Zeitströmung daran nicht beirren. Das Dunkel wird sich heilen, der Morgen wird kommen, und das Licht siegt gewiss. Ich habe das Vertrauen, daß es unserm König gelingen wird, noch Alles

zum Besten zu wenden, und so lassen Sie uns denn Sr. Majestät von Herzen ein Hoch bringen. (Die Turner'schen stimmten kräftig ein und der Herr Graf fuhr fort.) Meine Herren! Aus dem engern preussischen wird sich das weitere deutsche Vaterland entwickeln, wenn die jetzigen Wirren vorüber sind. Dann können wir zeigen, daß wir die schwere Zeit kräftig bestanden haben, und möge dann auch in Ihren schönen Vereinen derselbe Geist fortdauern und eine Pflanzung echter Vaterlandsliebe sein und bleiben. Meine Herren! Das Vaterland kann nicht vergehen; es ist ein ewiges. Dem engern preussischen und dem weiteren deutschen Vaterlande ein Hoch! Das ewige preussisch-deutsche Vaterland, es lebe hoch!

Wien, 10. Juni. Im Auftrag des Kaisers begibt sich ein kais. Adjutant nach Karlsbad, um den König von Preußen dort am 13. d. zu empfangen und zu begrüßen. — Dem Vernehmen nach soll am 18. Okt. d. J., als dem 50. Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, die Grundsteinlegung zu dem in Ausführung begriffenen Schwarzenerger-Monument stattfinden.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Gestern Abend, während der Kaiser an der Tafel saß, traf in Fontainebleau die Nachricht vom Falle Puebla's ein. Der Kaiser theilte dies sofort den Tafelgenossen mit, und eine Stunde später war Fontainebleau illuminirt. Der „Moniteur“ theilt heute diese überraschende Nachricht in folgender Weise mit: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhielt diesen Abend von Hrn. v. Wontholon, französischem Generalkonsul in Neu-York, folgende Depesche: Neu-York, 1. Juni. Berichte von der Havannah und Vera-Cruz. Puebla ist unser. Ortega ergab sich ohne Bedingung mit 18,000 Mann. (gez.) Wontholon.“ Abgesehen von der Depesche des Generalkonsuls traf über Neu-York auch ein Auszug des „Diario“ der Havannah (wornach die Uebergabe Puebla's schon am 17. Mai stattgefunden hätte) und eine andere Depesche gleichen Inhalts über Neu-Seeland ein. Heute Nachmittag um 2 Uhr donneten die Kanonen des Invalidenhospitals, um den Fall Puebla's zu feiern. — Nach anderweitigen Nachrichten hatte General Forey sofort ein Schiff von Vera-Cruz mit der Botschaft nach der Havannah abgehen lassen, wo der französische Konsul sie eben so eilig nach dem Punkte des amerikanischen Festlandes befördern ließ, von wo aus sie am schnellsten auf telegraphischem Wege nach Neu-York gelangen konnte. Die Garnison, welche sich ergeben mußte, soll jedoch nicht mehr 18,000, sondern nur noch 9000 Mann stark gewesen sein, worunter 700 Offiziere. Der „France“ zufolge sollen dieselben auf Martinique internirt werden. General Forey hat bereits eine Division auf der Straße nach Merito vorgehoben. In Folge dieser Siegesnachricht stieg die Rente um 15, und stand am Ende der Börse auf 69.35. Das Disconto der Bank wurde von 3/4 auf 1/2 Proz. erhöht.

Auf Korjika, welches zwei Abgeordnete zum Gesetzgeb. Körper sandte, trug der Oppositionskandidat Davini mit 10,139 Stimmen den Sieg davon über den Regierungskandidaten Moriani, welcher nur 6071 erhalten hat, wogegen der andere Regierungskandidat Abbatucci mit 14,360 Stimmen gegen seinen Gegner Bartholy (7351) oblag. Im Wahlkampf wurde eine Person getödtet. — Es sind bereits auswärtige, namentlich bayrische und württembergische Offiziere im Lager von Chalons angekommen. — Die „Opinion nationale“ spricht von einer konsistenten Note, welche in Betreff der letzten preussischen Präferendation von London an das Berliner Kabinett abgegangen wäre, und zum Zweck hätte, eindringlich auf die Gefahren des jetzt beliebten Systems aufmerksam zu machen. — Der „Moniteur“ enthält den Bericht des Vizeadmirals Ponnard über die Reise der Gesandtschaft nach Hue, der Residenz des Königs von Anam, zum Austausch der Friedensratifikationen. Sie wurde überall mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen und der Austausch der Ratifikationen ging mit orientalischer Gepränge vor sich. Der König von Anam sprach die Absicht aus, eine Gesandtschaft nach Paris zu senden, sowie auch eine Anzahl intelligenter junger Leute aus vornehmen Familien in Saigon, um dieselben in Frankreich mit der Zivilisation und dem Unterrichte Europa's bekannt zu machen. Zugleich übergab der König von Anam ein eigenhändiges, in Versen abgefaßtes Schreiben an den Kaiser dem Vizeadmiral, welcher auch die erste Abschlagszahlung an der bedungenen Kriegsschadigung mit 1 Mill. Franken mitbringt.

Belgien.

Brüssel, 10. Juni. (Köln. Ztg.) Das Wahlfieber ist zu Ende und man überschaut die Lage heute mit ruhigerem Blick. Ein Artikel des offiziellen Abendblattes „l'Echo du Parlement“ läßt vermuthen, daß die Regierung es für Pflicht hält, auf ihrem Posten auszuharren und dem Patriotismus der Mehrheit zu vertrauen, wie sie früher deren numerischer Ueberlegenheit trauen durfte. Die Liberalen stellen sich nach dem Ausgange der gestrigen Neuwahlen im Abgeordnetenhause nach der geschwächten Proportion von 61 zu 55, während die liberale Majorität des Senates um 4 Stimmen gewachsen ist. Die faktische Nothwendigkeit eines Kabinetwechsels ist demnach nicht geboten, und der partielle Wahlsieg, den die Clerikalen gestern mit dem Bestande einer blinden Agitation im Schoße der größten Handelsstadt des Landes davongetragen haben, wird ihnen vorerst keinen greifbaren Vortheil einbringen. Sie haben nicht gezeigt, daß sie siegen, aber zur Genüge, wie sie kämpfen können. Das Land wird die Lehre benützen und sein edles liberales Regiment durch aufopfernde Hingabe zu wahren verstehen.

Antwerpen, 9. Juni. (Köln. Z.) Der heutige Wahlkampf war wohl der hitzigste, den Antwerpen je gesehen. Beide Parteien haben die außergewöhnlichsten Anstrengungen gemacht und in ihren Journalen sowohl, als in Wahlpamphleten sich gegenseitig schonungslos attackirt. Die Meetingspartei, durch die Landgemeinden des Arrondissement unterstüzt, siegte unter dem Feldgeschrei: „Abraek der Kasteelen en van het ministerie Chazal“, welches auf Maueranschlägen und kolossalen Tafeln, an Fußwänden zc. überall zu lesen war. Die Abstimmung ging mit der

größten Ruhe und Ordnung vor sich. So hat denn nun Antwerpen gegen das Ministerium Chazal-Orban ein Mißtrauensvotum gegeben für die neuen Titadellen, welche mit furchtbarem Geldaufwande die Entwicklung des belgischen Emporiums hemmen, und den ehemaligen Bürgermeister Loos, welcher durch viele Jahre lang Abgeordneter der Stadt gewesen und in der Befestigungsangelegenheit kompromittirt ist. Glauben Sie sicher, daß die Majorität für das Meeting noch größer geworden, wenn dort nicht Elemente vertreten wären, die das Vertrauen der liberalen Bürger nie haben werden. Was nun geschehen wird, darauf ist man mit Recht gespannt. Der König hält jedenfalls an der Fortsetzung der Befestigungswerte fest und wird sich schwer entschließen, ein Ministerium, das der Rathe dieser für das kleine Belgien kolossalen Pläne ist, zu entlassen.

Dänemark.

Aus Kopenhagen vom 6. Juni wird der „France“ telegraphirt, daß der junge König der Griechen, Georg I., noch ein Jahr in Dänemark bleiben werde, um seine Studien zu vollenden, dann im Mai künftigen Jahres sich mit der dritten Tochter der Königin von England vermählen und am 1. Juni die Reise nach Griechenland antreten werde. Bis dahin werde ein Regentratsrath das Land regieren.

Rußland und Polen.

Der bekannte russische Flüchtling Michael Bakunin hat sich in den Stockholmer Blättern in einer Reihe von Artikeln über die Pläne und das Wirken der revolutionären Partei in Rußland eingehend ausgelassen und dabei manche Aufschlüsse gegeben, die auch für deutsche Leser nicht ohne Interesse sind. Begonnen haben, nach seinen Mittheilungen, die revolutionären Verschwörungen in Polen, sowie unter den russischen Offizieren vor ungefähr zwei Jahren. Zwölf junge Männer, ohne Namen, Stellung und Vermögen, aber voll von Seelenstärke, Glauben und jenem heiligen Feuer, welches die einzige wirkliche Kraft zur Wiedergeburt unglücklicher Völker ist, bildeten 1861 den Kern jener mächtigen Organisation, durch welche die nationale Regierung gegenwärtig Polen beherrscht. Gleichzeitig bildete sich damals, und zwar in Warschau selbst, ein geheimes russisches Militärcomité. Die dabei Theilnehmenden setzten sich zunächst mit dem kleinen, aber einflussreichen Kreise, dessen Organ Herzen's „Kolokol“ ist, in Verbindung, und Beide schlossen alsdann mit dem polnischen Zentralkomitee in Warschau ein Bündniß ab, das später von dem Zentralkomitee des geheimen russischen Nationalvereins in St. Petersburg „Zemlja i Wolja“ (Land und Freiheit) förmlich ratifizirt worden ist. Dieser Verein, der aus Militärs, Gutsbesitzern, Geistlichen, Beamten und einer Menge Personen aus dem Mittelstande besteht, verbreitet sich gegenwärtig bereits über ganz Rußland und hat ein sehr bestimmtes politisches, wie soziales Programm. Der russische Offizierverein in Warschau zählte bald gegen 300 Mitglieder, die sämmtlich mit Eifer die Propaganda unter den Soldaten zu fördern suchten. Diese Bestrebungen haben inoffiziell zu früh ihr Ende erreicht. Die Soldaten hatten nämlich kaum angefangen, den Vorstellungen der Offiziere ihr Ohr zu leihen, als die russische Regierung durch die Rekrutierung den Aufstand vor der Zeit zum Ausbruch nötigte. Eine Compagnie russischer Soldaten schwor allerdings in den ersten Tagen des polnischen Aufstandes zur revolutionären russischen Fahne, die die Inschrift „Zemlja i Wolja“ trägt, änderte aber bald wieder ihren Sinn und begann, wie die andern, sich gegen die Polen zu wenden. Von den Zwölf, die die polnische Konspiration begründet und das erste geheime Komitee gebildet haben, ist keiner mehr am Leben; sie sind sämmtlich, der eine bei dieser, der andere bei jener Gelegenheit, der russischen Regierung in die Hände gefallen. Doch hat keiner von ihnen je das geringste Geheimniß verrathen; sie sind gestorben, ohne daß die russische Regierung geahnt hätte, welche Stellung sie in der Verschwörung eingenommen.

Die Petersburger „Nordische Biene“ sagt in ihren Mittheilungen vom Kriegsschauplatz, daß Flugchriften aufreißerischen Inhalts durch die Post versendet werden, nicht nur in den westlichen, sondern auch in den östlichen Gouvernements. In den von der Wolga und ihren Nebenflüssen durchströmten Landstrichen wurden Emissäre aufgegriffen, welche ein falsches kai. Manifest verbreiteten. Es ist vom 31. März a. St. datirt, auch enthält es die Angabe: „Gebrücker beim dirigirenden Senat.“ Durch allerhöchsten Befehl sind die Subverbiale Behörden angewiesen worden, die Verbreiter dieses falschen Manifestes und anderer aufreizender Proklamationen den Kriegsgerichten einzuliefern und sie wie die Worbrenner zu behandeln.

Ueber die Stimmung in Finnland läßt sich die „Nationalzeitung“ aus Stockholm, 4. Juli, folgendes schreiben: Der Generalgouverneur von Finnland, General Koksowski, war nach St. Petersburg berufen worden. Am zweiten Pfingstfeiertage kehrte der General von St. Petersburg zurück, und Tags darauf ließ er den Magistrat, die Aeltesten und die angesehensten Kaufleute zu sich bescheiden und hielt in französischer Sprache eine Anrede an sie, die nach dem „Helsingfors Dagblad“ folgendes besagt:

Der Zweck meiner Reise sei gewesen, sich einige Kenntniß darüber zu verschaffen, ob etwa ein baldiger Ausbruch des Krieges zu erwarten sei, weil es ihm darum zu thun sei, in diesem Falle den finnländischen Aeltern bei guter Zeit Nachricht davon zu geben. Sr. Majestät der Kaiser, dem er diesen Wunsch persönlich ausgesprochen, habe ihm darauf geantwortet, daß in dieser Beziehung die politischen Verhältnisse sich noch nicht so bestimmt gestaltet hätten, um über Krieg und Frieden mit Sicherheit etwas voraussagen zu können. Die Rüstungen, zu denen man sich veranlaßt gefunden, seien zunächst bloß notwendige Vorsichtsmaßregeln. Er habe dabei die wohlwollende Gesinnung des Kaisers gegen Finnland völlig unverändert gefunden, und als Beweis hierfür könne er anführen, daß die Einberufung des Landtags definitiv auf den September anberaumt sei. Gleichwohl habe der Umstand, daß die ausländische Presse allgemein die Stimmung in Finnland in einer Weise ausmale, als warte alle bloß auf einen feindlichen Einbruch, um zu „Verräthern“ zu werden

(pour dire le mot traites), sehr unbehaglich auf Sr. Majestät gewirkt. Man habe wohl Versuche gemacht, diese Blätter zur Mittheilung von Widerlegungen dieser falschen Beschuldigungen zu bewegen — man habe z. B. sogar bis 16,000 Fr. für Aufnahme eines Artikels geboten, aber ohne Erfolg. Er halte sich verpflichtet, der Bürgerschaft Kenntniß hiervon zu geben und ihr anheimzustellen, was sie in dieser Beziehung thun zu müssen meine.

Der General wies darauf privatim noch auf die Zweckmäßigkeit einer Ergebnissadresse an Sr. Majestät hin. Gleichzeitig brachte die offizielle „Finländische Allgemeine Zeitung“ einen Leitartikel, der die dringende Nothwendigkeit, durch eine Adresse die im Auslande in Umlauf gesetzten Nachrichten über Finnland zu desavouiren, darzuthun suchte. In Folge der Ansprache des Generalgouverneurs wurde nun Tags darauf die Bürgerschaft zusammenberufen. Der Gouverneur, Baron Walleen, theilte derselben die Worte des Generalgouverneurs mit. Darauf folgte ein allgemeines Schweigen, das ungefähr 10 Minuten dauerte; endlich schlug Jemand vor, in einem andern Zimmer die Frage wegen einer Adresse einer Erörterung zu unterziehen. Der Gouverneur bewilligte das. Bald darauf kehrte die Bürgerschaft mit folgendem, einstimmig zu Protokoll gegebenen Beschlusse zurück:

In Anbetracht, daß die Bürgerschaft sich nicht bewußt sei, irgend eine Veranlassung zu den Beschuldigungen gegeben zu haben, die nach den Mittheilungen des Generalgouverneurs in ausländischen Blättern, von denen man hier nicht in der Lage sei, Kenntniß zu nehmen, zu lesen seien, fühle die Bürgerschaft sich nicht veranlaßt, irgend erneuerte Versicherungen der Ergebenheit und Treue gegen den Monarchen auszusprechen, sondern begnüge sich, in dem Protokolle des Magistrats eine Zurückweisung der angeführten Beschuldigungen niederzulegen und dem Generalgouverneur hiervon mündlich Mittheilung machen zu lassen.

Die unten versammelte Volksmenge gab auf die Nachricht, daß beschlossen worden sei, keine Adresse nach St. Petersburg zu senden, ihre Zustimmung unter lautem Beifall zu erkennen. „Helsingfors Dagbl.“ spricht auch bereits die zuverlässliche Hoffnung aus, daß das Beispiel der Hauptstadt, wie sonst immer, auch diesmal überall im Lande Nachfolge finden werde. — Die Mittheilungen in Finnland nehmen, nach den Meldungen der dortigen Blätter, immer größere Dimensionen an.

Warschau, 6. Juni. Die Verhaftung des Senatsmitglieds Wirl. Staatsraths Wolowski und besonders seine sofortige strenge Haft in der Zitabelle macht hier außerordentliches Aufsehen. Hr. v. Wolowski, früher Advokat, dann von Posten zu Posten emporsteigend, war beim Anfange der Bewegung, dem Wechsel des Systems und bei Einführung der neuen Institutionen zum Generaldirektor der Justiz bestimmt, hat auch, wenn ich nicht irre, einen Tag als solcher fungirt, konnte sich aber mit den übrigen Mitgliedern des Administrationsraths nicht verständigen und trat wieder aus. Seitdem Mitglied des Senats (obersten Gerichtshofs, auch Dekan der juristischen Fakultät an der hiesigen Hochschule), ist derselbe beschuldigt, ein Hauptmitglied der Bewegung und der sogenannten nationalen Regierung zu sein. Die bei seiner Verhaftung erfolgte Hausdurchsuchung soll unzweifelhaft Belege hiezu geliefert haben, und seine strenge Haft könnte bei seiner hohen Stellung nicht stattfinden, wenn nicht Beweise für besondere Verschuldung vorlägen. Auch sollen von andern kürzlich verhafteten Personen der Aristokratie Aussagen gegen Hr. v. Wolowski gemacht worden sein.

Warschau, 8. Juni. Unter dem 2. Juni hat die „Nationalregierung“ zwei Dekrete wegen Errichtung von „Revolutionstribunalen“ zur Entscheidung über politische Vergehen erlassen. Das eine enthält die „Strafgesetze, denen die Bürger des Landes für politische Verbrechen unterliegen“, und das Verfahren gegen die bei den einzusetzenden Revolutionstribunalen Angeklagten; das zweite die Einführung von Revolutionstribunalen. Dieselben lauten:

1) Die Nationalregierung. Vom Tage der Verkündung des Dekrets verpflichtet die Einwohner des Landes folgendes Strafgesetz in Sachen der politischen Verbrechen. Die Nationalregierung verordnet: §. 1. Jede That, welche geeignet ist, die Thätigkeit der Nationalregierung zu schwächen, den revolutionären Impuls zu gefährden, überhaupt alle Thaten, welche der nationalen Sache schädlich sind, werden als Staatsverbrechen betrachtet. §. 2. Die Revolutionstribunale werden an den des Staatsverbrechens Schuldigen folgende Strafen vollzogen: Todesstrafe, Ehrenverlust, verbunden mit Bekanntmachung in den Zeitchriften, endlich Ausweisung aus dem Wohnorte und sogar aus dem Lande auf längere oder kürzere Zeit. Die Wahl einer dieser Strafen hängt von der Höhe der Schuld ab, deren der Angeklagte überführt ist. Im Falle die Todesstrafe nicht vollzogen werden kann, wird der Verurtheilte außerhalb des Schutzes der Gesetze erklärt. §. 3. Als Grundgesetz wird angenommen, daß jeder Bürger das Recht hat, einen Andern zu verklagen — durch Anzeige. Die Vorschriften, welche in diesem Paragraphen enthalten sind, unterliegt Ausnahmen, und zwar: Regierungskommissäre, sowohl Civil als Militär, Wojwodschastsvorsteher, in Warschau fungierende Beamte werden dem Gerichte in Folge einer Qualifikationsdecision der Nationalregierung übergeben werden. Kreisbeamte werden gerichtet auf Anklage örtlicher Regierungskommissäre. Die Untersuchung wird von dem Revolutionstribunal geführt. Jedem Angeklagten steht die Verteidigung zu. Das Urtheil wird durch die Zeitungen bekannt gemacht. Warschau, 2. Juni 1863.

2) Die Nationalregierung. In Anerkennung der unumgänglichen Nothwendigkeit, der politisch-revolutionären Gerichtsbarkeit den richtigen Gang vorzuzeichnen, bestimmt die Nationalregierung folgendes: 1) In jedem Kreise und separat in Warschau werden Revolutionstribunale eingeführt. 2) Die Jurisdiction der Kreis-Revolutionstribunale wird sich nur auf den Kreis erstrecken, in welchem sie eingeführt sein werden. Dem Warschauer Revolutionstribunal unterliegen sämtliche Einwohner Warschau's nebst dessen Vorstädten. 3) Ausgeschlossen von der Gerichtsbarkeit der Revolutionstribunale sind die in aktivem Dienste stehenden Militärpersonen, für welche besondere Kriegsgerichte existiren. 4) Jedes Revolutionstribunal besteht aus einem Präsidirenden und zwei Mitgliedern. Urtheile erfolgen mit Stimmenmehrheit. 5) Auf Vorstellung der Regierungskommissäre beruft die Nationalregierung zu jedem Kreis-Revolutionstribunal einen Präsidenten und zwei geschworne Richter. Die

Ernennung der Mitglieder des Revolutionstribunals hängt unmittelbar von der Nationalregierung ab. 6) Bei jedem Revolutionstribunal wird ein von der Nationalregierung ernannter Procurator fungiren. In der Stadt Warschau wird die Nationalregierung von zwei ihr durch die städtische Auktionsorganisation vorgestellten Kandidaten einen Procurator ernennen. Der Procurator ist öffentlicher Ankläger; er ist verpflichtet, die Ausführung des Gesetzes und der Urtheile wahrzunehmen. — Die Revolutionstribunale werden ihre Erkenntnisse auf Grund des gleichzeitig von der Nationalregierung bekräftigten Straf- und Verfahrungsgebotes fällen. Warschau, den 2. Juni 1863.

Die Ausführung dieser Dekrete inmitten russischer Besatzungen wird freilich ihre großen Schwierigkeiten haben; demungeachtet sind dieselben wahrnehmlich doch nicht ohne Tragweite. Die Erhebung der Einkommensteuer wird unbehindert fortgesetzt. Wer vom handeltreibenden Publikum nach dem Auslande reist, muß die Steuer entrichten, da ihm sonst die Nationalregierung keine Erlaubniß zur Reise gibt.

Großbritannien.

London, 9. Juni. Gestern kam die polnische Frage in beiden Häusern des Parlaments zur Sprache.

Oberrathung. Der Earl von Ellenborough fragt nach dem gegenwärtigen Stande der Unterhandlungen über Polen. Er schickt die Bemerkung voraus, daß er es nicht für voreilig halte, diesen Gegenstand jetzt vor das Haus zu bringen, da eine Diskussion im Interesse der Menschlichkeit und Gerechtigkeit wünschenswerth sei. Die Lage Polens, fährt er sodann fort, sei nicht nur für Rußland, sondern für ganz Europa gefährlich, indem die Schwächung des russischen Einflusses das europäische Gleichgewicht bedrohe. Je länger sich der gegenwärtige Zustand der Dinge hinziehe, desto schwieriger werde es sein, Abhilfe zu schaffen, und er wünsche als ein Freund Rußlands sowohl, wie Polens, daß der jetzigen Lage ein Ende gemacht werde. Der Wiener Kongreß habe verkehrt gehandelt, indem er ein konstitutionelles Königreich einer despotischen Macht einverleibt habe, und die paar Verträge Rußlands, die dadurch geschaffenen Schwierigkeiten zu überwinden, seien verfehlt gewesen. Es sei unmöglich, daß Polen gut regiert werden könne, so lange das Land unter der unmittelbaren Botmäßigkeit des Kaisers von Rußland stehe. Wenn der Vorschlag gemacht werden sollte, daß Polen seine innern Angelegenheiten selbst verwalte unter der Herrschaft eines dem russischen Kaiserthum angehörigen Fürsten, so würden hoffentlich England und die andern Mächte einem solchen Abkommen bereitwillig ihre Zustimmung geben. Der Waffensstillstands-Vorschlag sei unsinnig, und die Polen dürften die Waffen nicht eher niederlegen, als bis sie ihre Freiheit und ihre Rechte ertrungen hätten.

Carl Russell erwidert: Ich werde es in diesem Augenblicke vermeiden, auf eine Erörterung der Ansichten des edlen Grafen einzugehen. Der Stand der Dinge ist folgender: Die russische Regierung ertheilt, wie Ihre Lordschäften wohl wissen, den drei Mächten Separatantworten; die an Großbritannien gerichtete war eingehender als diejenige, welche sie der französischen, und viel eingehender, als die, welche sie der sardinischen Regierung gab. Der wesentliche Inhalt aber war, daß sie gern bereit und willig sei, auf Grundlage der Verträge von 1815 mit den drei Regierungen „Ideen auszutauschen“, wie sie es nannte. Hätten nun die drei Mächte darauf ohne Weiteres entgegnet, daß sie keine Vorschläge zu machen hätten, so würden sie sich Rußland gegenüber in eine sehr unvortheilhafte Stellung verkehrt haben. Es erfolgte daher vertrauliche Mittheilungen zwischen ihnen. Das Resultat derselben war bis jetzt noch keine Note an Rußland, sondern England und Frankreich sind einig über die der russischen Regierung zu empfehlenden Zugeständnisse. Diese englisch-französischen Vorschläge sind nach Wien gesandt worden und dort am vergangenen Samstag angekommen. Graf Rechberg machte verschiedene Bemerkungen darüber, jagte aber, er müsse die Meinung des Kaisers einholen, und könne dies nicht vor Dienstag, d. h. morgen (heute) thun. Während wir die Rückänderung aus Wien erwarten, wäre eine Erörterung des Gegenstandes wohl nicht zweckdienlich. Eine zeitweilige Waffenruhe in Polen zu bewerkstelligen, hat zwar ungeheure Schwierigkeiten, aber Menschlichkeit und Politik gebieten jedenfalls den Versuch zu machen. Der Kampf, der in Polen wüthet, ist genauhaft, da von der einen Seite die Russen alle ihre Befehle niedermachen, und die geheimen Gerichte der Jungtürken Mordbefehle gegen unparteilich gesinnte Polen schleudern. Eine Konferenz ohne Waffensstillstand hätte das Mögliche, daß während der Verhandlungen der eine oder andere der kämpfenden Theile die Obermacht gewinnen, daß entweder Polen dann alle Bedingungen ablehnen oder Rußland alle Zugeständnisse verweigern könnte. Eine große Nation, wie die englische, ist, denke ich, an die Verträge gebunden. Unsere Unterhandlungen halten einen friedliebenden Charakter haben, und unsere Empfehlungen müssen sich streng auf der Basis der Verträge von 1815. Carl Russell wiederholt hierauf die schon so oft gegebene Erklärung, daß eine bewaffnete Intervention den Polen gar keinen Vortheil bringen würde, und erucht die edlen Lords, weitere Mittheilungen abzuwarten. Furchtlos werde er seiner Zeit dem Parlament das Ergebnis vorlegen, und offen anzeigen, ob Hr. v. M. Regierung sich schmeicheln darf, eine Veränderung in der unglücklichen Lage Polens bewirkt zu haben, oder ob sie mit Bedauern gesehen muß, daß ihre Bemühungen wieder vergeblich gewesen sind. (Hört! hört!)

Der Herzog von Rutland meint, es sei dem Kaiser von Rußland, als er die Konstriktion in Warschau ausführte, nur darum zu thun gewesen, seine unzufriedenen Unterthanen los zu werden, um den Polen sofort eine Verfassung verleihen zu können. Lord Brougham ist der Ansicht, daß es in Anbetracht des von früher her bekannten wohlwollenden Charakters des Kaisers von Rußland ungerecht sein würde, ihm die Konstriktion zur Last zu legen, obgleich er jene Maßregel sofort hätte desavouiren müssen. Er hoffe, daß es möglich sein werde, die Polen eine Verfassung zu geben, und daß sie nicht zaudern würden, eine solche, selbst wenn sie ihnen unter einem russischen Prinzen geboten würde, anzunehmen. Lord Stratford de Redcliffe spricht im Gegentheil die Hoffnung aus, daß die Polen keine Verfassung von Rußland ohne genügende Bürgschaften annehmen würden. Er seines Theils vermöge ohne ein unabhängiges Polen keine Bürgschaft für den Frieden zu erblicken. Carl Grey meint, wenn England nicht bereit sei, mit Waffengewalt zu interveniren, so könne die diplomatische Einmischung die Uebel, welchen man abhelfen wolle, nur verschlimmern.

Unterhausung. Hennesly zeigt an, er werde am nächsten Montag eine Adresse beantragen, in welcher der Königin der Dank des Hauses für die Vorlegung der auf Polen bezüglichen Schriftstücke und zugleich das Bedauern des Hauses darüber ausgedrückt wer-

den solle, daß es aus diesen Papieren erfahren habe, wie der Kaiser von Rußland den Wiener Vertrag verlegt und eine demselben durchaus widerstrebende Souveränität beansprucht habe. Ferner solle Ihre Majestät ernstlich gebeten werden, während sie sich weigere, diesen Anspruch anzuerkennen, in Gemeinschaft mit den andern europäischen Mächten Schritte zu thun, die geeignet seien, die Wahrung der legitimen Rechte Polens mit den Bedingungen eines dauerhaften Friedens zu vereinigen.

London, 10. Juni. In der Verhandlung des Oberhauses am 9. Juni sagt Carl Russell, daß die Schriftstücke über Griechenland, die er auf den Tisch des Hauses legt, ein von den Großmächten unterzeichnetes Protokoll enthalten, besagend, daß der griechische Thron vom König Otto ohne Zuthun der Großmächte geräumt worden und die Wiederbesetzung des Thrones nothwendig sei; daß die Nationalversammlung in Athen den Prinzen Wilhelm von Dänemark zum König erwählt habe, und daß die Großmächte seinen Titel anerkannt und versprochen hätten, die andern Mächte zu derselben Anerkennung zu vermögen. Der eble Carl sagte auch, daß an die betreffenden Regierungen bezüglich der Abtretung der Ionischen Inseln an Griechenland Mittheilungen ergangen seien, die dem Parlament vorgelegt werden würden. (Nach der „France“ soll die Heirath der Prinzessin Helene, dritten Tochter der Königin von England, mit dem neuen Könige der Griechen beschlossen sein. Beide Familien sollen ihre Genehmigung zu dieser Verbindung gegeben haben.)

Baden.

Karlsruhe, 12. Juni. Die „Allgem. Bzg.“ bringt in ihrer Beilage zu Nr. 162 vom 11. Juni folgendes Telegramm: „Konstanz, 11. Juni. Der Bericht aus Konstanz in der Beilage der Allg. Zeitung von gestern ist eine Mystifikation. Die Feier ist erst übermorgen, und begleitet dasselbe mit folgender Anmerkung: „Der Festbericht war uns von einem Korrespondenten am Bodensee zugesandt, den wir zur Rechenschaft ziehen und nie mehr von ihm etwas aufnehmen werden. Red. d. Allg. Zeitung.“

Bruchsal, 12. Juni. Tagesordnung der Schwurgerichtssitzungen des Mittelkreises zu Bruchsal für das zweite Vierteljahr 1863. Montag 22. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr: Anklage gegen Johann Bäuerle von Schlierbach, wegen Brandstiftung; Dienstag 23. Juni, Vorm. 8 Uhr: A. S. gegen Barbara Haas von Lehengericht, wegen Kindmords (geh. Sitzung); Mittwoch 24. Juni, Vorm. 8 Uhr: A. S. gegen Joh. Jak. Bad von Feudenheim, wegen Tödtung; Donnerstag 25. Juni, Vorm. 8 Uhr: A. S. gegen Franz Jos. Landhäuser von Forchheim, wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit (geh. Sitzung); Donnerstag 25. Juni, Nachm. 3 1/2 Uhr: A. S. gegen Karl Friedr. Mögner von Forchheim, wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit (geh. Sitzung); Freitag 26. Juni, Vorm. 8 Uhr: A. S. gegen Jos. Seyfried Witwe von Wurmberg, wegen verübten Kindmords (geh. Sitzung); Samstag 27. Juni, wird die A. S. gegen den flüchtigen Joseph Jäger von Bruchsal, wegen Redneruntreue, ohne Zugug von Geschwornen durch den Schwurgerichtshof allein abgeurtheilt.

Mannheim, 10. Juni. Die Vorbereitungen zu unserm Schützenfest nehmen nachgerade die ange strengteste Thätigkeit aller Sektionen des Festkomitees in Anspruch. Alles bereitet sich, den übernommenen Posten würdig auszufüllen. Auch entsafte sämtliche Theile der Einwohnerschaft eine lobenswerthe Rührigkeit, so daß mit Sicherheit angenommen werden kann, daß von dieser Seite Alles geschehen wird, um dem schönen nationalen Feste den höchsten Aufschwung zu verleihen.

Auswärtige Gäste werden täglich von nahe und fern angemeldet; eben so anerkennenswerth sind die vielen, mitunter sehr wertvollen Gaben, welche bereits abgeliefert oder angekündigt sind.

Unsere wackern Nachbarn in der Rheinpfalz werden in Gesamtmitzug, unter dem pfälzischen Schützenbanner vereinigt, sich einfinden, und hat zum Zwecke größerer Theilnahme die Direktion der pfälzischen Bahnen mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit die Fahrtaxen bedeutend ermäßigt. Auch die hessische Ludwigs- und Main-Rhein-Bahn ist diesem Beispiel gefolgt, und wie wir eben vernahmen, hat die Dampfschiffahrtsverwaltung sehr wesentliche Begünstigungen für die Reise während der Dauer des Festes bewilligt.

Wie verlautet, werden die Entscheidungen der Main-Redar- und Main-Weser-Bahn und, wie wir hoffen, auch unsere badische Bahn nicht länger auf sich warten lassen, und wird nach deren Erlösung ein allgemeiner Aufruf zu Theilnahme Seitens des Zentralkomitees erlassen werden.

Vermischte Nachrichten.

Mannheim, 10. Juni. Die Bierbrauerei „zum großen Meyerhof“ mit dem dazu gehörigen, auch auswärtig rühmlich bekannten Bierkeller und Gartenwirtschaft „zum Ewenterler“ ist bei der heute im Zwangswege stattgefundenen Versteigerung um den mäßigen Preis von zusammen 129,000 fl. an eine Gesellschaft Privaten und Geschäftleute zum vermutlichen gesellschaftlichen Betriebe übergegangen.

Darmstadt, 10. Juni. Die „Hess. Bzg.“ berichtet von einem Raubmord, der vor mehreren Tagen bei Bensheim an einem Fuhrmanne, der Rinden nach Bensheim fuhr, verübt wurde. Derselbe wurde überfallen und auf den Tod geschlagen. Ein Fremder, der ihn offenbar ermordet, habe sich als des Ermordeten Ruchst ausgegeben, den Kaufpreis der Rinden erhoben und sich damit auf die Flucht begeben. In Lorch, wo die Untersuchung geführt wird, habe man eine Persönlichkeit eingefangen, welche den armen Fuhrmann ermordet haben soll.

Nach einer Nachricht aus Hamburg, soll Gustav v. Struve dort aus Amerika eingetroffen sein.

Wien, 10. Juni. Heute Nacht wurde das Theater am Franz-Josephs-Kai (Theater-Theater) ein Raub der Flammen. Das Feuer, welches bald nach dem Ende der Vorstellung zum Ausbruch kam, verzehrte in einigen Stunden das ganze, aus Holz gebaute Gebäude. Die Garderobe, die Bibliothek, die Dekorationen — Alles ging zu Grunde. Die Veranlassung des furchtbaren Brandes kennt man noch nicht.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.r.636. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die auf das erlassene Preisauschreiben eingelieferten Konkurrenzpläne für das im südlichen Erbpriuzengarten dahier zu erbauende Gebäude für die Vereinigten Großherzoglichen Sammlungen, sowie für das im nördlichen Erbpriuzengarten zu erbauende Musterhaus werden von Montag dem 15. d. Mts. an bis einschliesslich Donnerstag den 18. d. Mts., jeweils von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, in dem oberen Corridor des Akademiegebäudes zu Jedermanns Ansicht öffentlich ausgestellt; was hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 11. Juni 1863.
Großh. Finanzministerium.
Vogelmann.

vd. G. L. d. n. e.

3.r.666. Karlsruhe.

Kapitalien auszuleihen.

Gegen gerichtliches Unterpfand in Gütern und Gebäuden werden auf erste Hypothek jederzeit Darlehen in größeren und kleineren Beträgen zum üblichen Zinsfuß abgegeben.

Bei pünktlicher Zinszahlung ist eine Kündigung von Seiten des Darlehensnehmers nicht zu erwarten, dagegen werden Abschlagszahlungen jederzeit angenommen.

Auf Verlangen wird auch vereinbart, daß durch einen Zuschlag zum Zins die allmähliche Abtragung des Kapitals erfolgt.

Fehlerfreie Pfandurkunden und Restkauffillings werden im Weg der Gestion übernommen.

Näheres bei Großh. Militär-Wittwen-Kasse in Karlsruhe, Haus Nr. 38, der Amalienstraße.

3.r.610. Gengenbach.



Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniss des Publikums gebracht, daß vom 1. Juni d. J. an die Königlich-Post-Commissione wie folgt in Offenbach abgehen:

Cours I. nach Donauerschingen: 6 Uhr Morgens.

Cours II. nach Donauerschingen: 5 Uhr Nachmittags.

Cours nach Schramberg und Rippoldsau: Mittags 12 Uhr 30 Minuten.

Gengenbach, den 2. Juni 1863.

Geschäftsführer
Abel.

Stellegefuch.

3.r.607. Eine bestens empfohlene Dame, Schweizerin, mit Sprachkenntnissen, sucht eine Stelle als Gouvernante zu größeren Kindern, oder als Gesellschafterin. Eintritt so gleich. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

3.r.654. Karlsruhe.

Erledigte Stibrenstentelle.

Wie 1. August d. J., oder schon früher, kann dahier eine Stelle im Schreibereis wieder besetzt werden, wobei besonders auf Gewandtheit und eine hübsche Schrift gesehen wird. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.r.644. Lahr.

Handlungslehrlings-Stelle.

In ein hiesiges Fabrikgeschäft wird ein mit tüchtigen Schulkenntnissen versehen, braver junger Mann in die Lehre gesucht. Derselbe muß eine hübsche Handschrift schreiben und wenigstens etwas Französisch können.

Frankfurter Offerten mit Handschriftprobe besördert die Expedition dieses Blattes.

Stellegefuch.

3.r.649. Eine junge Engländerin sucht in Deutschland eine Stelle als Gouvernante in einer Familie oder in einer Pension. Auf Gehalt wird weniger reflektiert als auf gute Behandlung.

Näheres zu erfragen unter lit. K. Z. bei der Expedition dieses Blattes.

Commisstellengefuch.

3.r.636. Ein junger Mann, der seine Lehre in einem Manufakturwaaren-Geschäft beendeten, seither auf dem Comptoir einer Bijouteriefabrik arbeitet und in der Theorie wie Praxis in jeder Hinsicht erfahren ist, sucht bis 1. Juli d. J. eine Stelle auf einem Comptoir oder als Reisender.

Näheres besorgt die Expedition dieses Blattes.

3.r.653. Karlsruhe.

Landgut zu verkaufen.

In sehr angenehmer, gesunder Lage des reizenden Kinzigthals, eine halbe Stunde von der Amtstadt Gadiach (und sehr nahe bei der im Wert begriffenen Eisenbahn), ist ein Landgut mit geschmackvoll von Stein erbautem Wohnhaus, Oekonomiegebäude, Scheuer, Stallung, Brauhaus, Hofraum mit laufendem Brunnen, großem Garten, Wiesen, Waldchen (in welchem ein Felsenkeller sich befindet), im Ganzen fünf Morgen, Alles zusammenhängend, wohl arrondirt und unmittelbar an der Landstraße liegend, billig unter sehr annehmbaren Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Dieses schöne Besitztum eignet sich besonders als Landgut oder Pensionat, oder auch für einen Bierbrauer, Gärtner, Bleicher, Holzhändler oder andere gewerbliche Etablissements. Kaufsbedingungen ertheilt (auf frankirte Briefe) der Unterzeichnete nähere Auskunft.

Adolph Goldschmidt,
Bähringerstraße Nr. 79 in Karlsruhe.

3.r.631. Karlsruhe.

Kunstverein.

Die rheinische Kunstausstellung

im Drangeriegebäude des großherzoglichen Gartens ist eröffnet
von Freitag den 12. Juni an.

Der Zutritt ist den Vereinsmitgliedern und ihren unselbständigen Angehörigen, sowie auch Fremden zu jeder Zeit — insbesondere an Werktagen von Morgens 8 bis 10 Uhr, und an Sonntagen von 8 bis 1 Uhr ausschließlich nur denselben — gestattet.

Nicht-Vereinsmitglieder haben Zutritt an den Werktagen von Morgens 10 Uhr bis Abends, und an Sonntagen von 1 Uhr Mittags bis Abends 6 Uhr — jedoch nur gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes am Mittwoch (den ganzen Tag) und Sonntag Nachmittags von 6 Fr., an den übrigen Wochentagen 12 Fr. für jede Person und jeden Besuch.

Dies wird mit Hinweisung auf das Nähere im Karlsruher Tagblatt vom 12. d. M. hiermit bekannt gemacht.

Der Vorstand.

Buchhaltung nach einer neuen Methode.

In W. Opey's Verlag in Gotha erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Practische Anleitung

zur einfachen und Doppelposten Buchhaltung

Handelschulen, sowie für angehende Geschäftsleute,

von

Albert Braune,

Direktor der Handelsschule in Plauen.

Die meisten Lehrbücher der Buchführung bestehen aus einem theoretischen und einem practischen Theile, von denen ersterer Definitionen enthält, letzterer deren Anwendung auf eine Anzahl Geschäftsvorfälle anschaulich machen soll. Eine solche Anordnung ist insofern mangelhaft, als dem Lernenden zugemuthet wird, eine Menge von Definitionen zu verstehen, welche er erst dann vollständig begreifen kann, wenn er sie auf bestimmte Fälle angewendet sieht. Diese Anwendung erfolgt aber nicht in jedem einzelnen Falle, sondern im großen und ganzen im practischen Theile unter der Voraussetzung, daß der Lernende sämtliche Definitionen verstanden habe.

Der Verfasser vorliegender Arbeit hat diese Methode durch eine neue Lehrmethode vermieden, welche ihm gestattet, jeder theoretischen Erläuterung die practische Anwendung folgen zu lassen.

3.r.438. Köln.

Robins'scher Patent-Portland-Cement.

Etiquetten Robins & Comp. und J. Simonis.

Durchschnittsgewicht 400 — 420 Zolspfund.

Den Konsumenten zur Nachricht, daß heute in Köln bereits die siebente Jahrgangsjährige frische Sendung eingetroffen ist.

Das Robins'sche Fabrikat zeichnet sich durch seine anerkannt vorzüglichste und zuverlässigste Qualität, durch sein ungemein rasches Abbinden und Erhärten, wodurch die Arbeiten sehr erleichtert und gefördert werden, und durch seine Fähigkeit, bis zu 8 Theilen Sandzusatz ertragen zu können, aus.

Diejenigen Geschäftshäuser, welche den Alleinverkauf des Robins'schen Cementes für Karlsruhe und Umgegend unter vortheilhaften Bedingungen zu übernehmen wünschen, wollen sich gefälligst direkt an mich wenden.

Köln, den 29. Mai 1863

J. Simonis.

3.r.662. Vöherach (Württemberg).

Amerikanische Erdöllampen,

Petroleum-Lampen,

in ganz neuen, eleganten Façon, für Wiederverkauf außerordentlich billig.

Amerikan. Erdölbrenner

in neuester Konstruktion, mit prachtvoller Schmetterlingsflamme, sehr billig.

Prima Erdöl, amerik., Brillant-Salon-Schieferöl.

Vöherach (Württemberg) 1863.

Consoni-Rheinhardt,

Erdöllampenfabrik und Blechlumenfabrik.

3.r.646. Mannheim.

Landhaus zu verkaufen.

Das auf der sogenannten Hessel bei Wiesloch gelegene, vor 6 Jahren neuerbaute große Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Nebengebäuden und Grundstücken ist aus freier Hand sehr billig zu verkaufen und Näheres darüber bei der unterzeichneten Direction oder bei Herrn Verwalter Maier in Wiesloch zu erfahren.

Das feine Wohnhaus hat 2 Stockwerke, 101' Länge, 52' Breite und enthält 14 Piecen, worunter 2 Salons, Küche, Keller, Speicher etc. Daran stoßen 1 Garten von 1/2 Morgen und 1 Ackerfeld von 5 Morgen flächeneinhalt; ferner ein einfaches, aus Holz erbautes Haus von 58' Länge und 22' Breite, eine Küche mit Kochmaschine und ein Brunnenhaus.

Der schönen Aussicht und gesunden Lage wegen dürften sich diese Gedächtnisse zum Sommeraufenthalt einer Herrschaft ganz besonders eignen.

Mannheim, den 11. Juni 1863.

Die Direction der Bad. Pank-Gesellschaft.

3.r.658. Untergrombach.

Hausverkauf.

Wegen Wegzugs von hier verkauft der Unterzeichnete sein zweistöckiges Wohnhaus mit der Real-

Wirthschafts-Empfehlung.

Mit dem 1. Mai d. J. habe meine Wirthschaft „Hotel Bellevèrè“ hier eröffnet.

Das neuerbaute, zweistöckig eingerichtete Lokal — 2 Säle und 8 größere und kleinere Zimmer enthaltend, sämtlich-Gelasse tapeziert — in einer der schönsten, ja der schönsten Lage Badens, mit prachtvoller Aussicht in die Schweiz und deren Alpen, in das Rhein- und Wiesenthal; ferner in der Nähe das renommirte Käseholz; Laub- und Nadelwald mit freundlich angelegten Wegen und natürlich schönen Ruheplätzen; inmitten süßigster Rebenplantagen; reiner Luft auf mäßiger Höhe; 1/2 bis 1 Stunde von den Halpstationen Gallingen, Leopoldsdörfer, Basel, Mies, Stetten und Vörrach entfernt; glaube ich Reisenden sowohl, als einzelnen Personen oder Familien, wie insbesondere Reconvaleszenten zu kürzerem oder längerem Aufenthalte, unter Zusicherung freundlicher und reeller Bedienung, empfehlen zu dürfen.

3.r.567. Obertüllingen bei Vörrach.

C. Machauer.

Schmiedegesch.

3.r.634. Ein tüchtiger Schmied findet gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

schilgerechtigkeit zum Engel, nebst den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, einer überdachten Regelbahn und Garten beim Haus, an der Landstraße und zunächst bei der Eisenbahn liegend. Die Räumlichkeiten sind der Art, daß jedes beliebige Geschäft, Bierbrauerei etc. eingerichtet werden kann. Nähere Bedingungen im Hause selbst.

Untergrombach, den 11. Juni 1863.

Anton Bauscher.

3.r.763. Gernsbach.

Champagner,

der berühmte von E. Vaillin & Co., der auf der vorjährigen Ausstellung in London

„for Excellence of Quality“ mit Preis gekrönt wurde, kann in Baden allein echt und Probefläschen fortwährend per Postnachnahme bezogen werden durch die

Agentur von C. Drifler Sohn

Gernsbach.

3.r.661. Jittersbach.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Jittersbach läßt aus ihrem Gemeindegeld

Freitag den 19. d. M.

58 Stück eigene Kldge, theils zu Holländer, Bau- und Kuchholz sich eignend, einer nochmaligen Versteigerung aussetzen. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr beim hiesigen Rathhaus; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Jittersbach, den 11. Juni 1863.

Das Bürgermeisteramt.

Kappler.

vd. Jinter, Rathschreiber.

3.r.637. Nr. 8511. Mannheim. (Definitive Aufforderung.) Georg Frank von Käferthal hat vorgetragen, daß er am 22. Juni 1856 in einer öffentlichen Versteigerung von Heinrich Wiesbach daselbst 2 Viertel und 1/2 Ruthen Acker — 1008 Nr. 1352 — in der 12. Gemarkung, Mannheim-Gemarkung, neben Johann Schock und Johann Wiesbach, erkaufte habe.

Der Gemeinderath dahier verweigert die Gewährung dieses Eigenthumsüberganges und dessen Eintrag in das Grundbuch, weil weder der Käufer Heinrich Wiesbach als Eigenthümer eingetragen ist, noch sich überhaupt ein Eintrag über diesen Acker im Grundbuche auffinden läßt.

Der Gemeinderath hat dabei ferner beurkundet, daß weder im Grundbuche noch im Pfandbuche dingliche Rechte oder Lehensrechte und fideicommissarische Ansprüche eingetragen und daß auch sonst keine bekannt sind.

Mit Bezug auf die §§. 736 und 741 der P.O. werden deshalb alle diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche auf diesen Acker machen können oder wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb drei Monaten bei dem großh. Amtsgerichte dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Georg Frank gegenüber für erloschen erklärt werden.

Mannheim, den 23. Mai 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Cheilus.

3.r.626. Nr. 6660. Lahr. (Aufgehobene Rundtobterklärung.) Die unter Nr. 23. Mai 1858, Nr. 7842, von uns verlegte Rundtobterklärung ersten Grades des Hippolyt Dreifrey von Lahr wird andurch wieder aufgehoben.

Lahr, den 6. Juni 1863.

Großh. bad. Oberamt.

Winter.

3.r.628. Achern. (Erledigte Aktuarsstelle.) Auf 1. Oktober l. J. wird dahier die Stelle des Verwaltungsrathes und Justizverwalter-Aktuars mit einem Einkommen von nahezu 500 Fl. frei, und wozu sich schon geübte Aktuar unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald melden.

Achern, den 10. Juni 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wegler.

Frankfurt, 11. Juni 1863.

Staatspapiere.

Anlehens-Loose.

Deferr. 5% Met. i. S. b. R. — — — — —

5% do. in holl. St. — — — — —

5% do. 1852 in Fl. 83 P. — — — — —

5% do. 1859 82 1/2 P. — — — — —

5% Lomb. i. S. b. R. 92 1/2 P. — — — — —

5% Venet. S. b. R. 84 P. — — — — —

5% Nat.-Anl. 1854 71 1/2 P. — — — — —

5% Met.-Obligat. 66 1/2 P. — — — — —

5% do. 1852 S. b. R. 66 1/2 P. — — — — —

4 1/2% Met.-Oblig. 59 1/2 P. — — — — —

Preuß. 5% Oblig. b. Rth. 105 1/2 P. — — — — —

4 1/2% do. 101 P. — — — — —

3 1/2% do. 99 P. — — — — —

3 1/2% Staatsfch. 82 P. — — — — —

Bayern 4 1/2% 1jährig. 102 1/2 P. — — — — —

4 1/2% 1/2jährig. 103 1/2 P. — — — — —

4% 1jährig. 101 1/2 P. — — — — —

4% 1/2jährig. 101 1/2 P. — — — — —

4% Abtsh.-Rente 101 1/2 P. — — — — —

3 1/2% 97 1/2 P. — — — — —

Wrtbg. 4 1/2% Obl. b. Rth. 104 1/2 P. — — — — —

4% do. 103 1/2 P. — — — — —

3 1/2% do. 96 1/2 P. — — — — —

Baben 4% Obligation. 100 1/2 P. — — — — —

3 1/2% do. v. 1842 94 1/2 P. — — — — —

er compt. — — — — —

G. Hess. 5% Obligation. 102 1/2 P. — — — — —

4% do. 101 P. — — — — —

3 1/2% do. 97 1/2 P. — — — — —

Nassau 5% Oblig. b. Rth. 102 1/2 P. — — — — —

4 1/2% do. 102 1/2 P. — — — — —

3 1/2% do. 99 P. — — — — —

Brchw. 3 1/2% D. b. R. a. 105 P. — — — — —

4% do. Fr. a. 28 Fr. 5 C. 93 1/2 P. — — — — —

Frankf. 3 1/2% Obligation. 99 1/2 P. — — — — —

3% do. 93 P. — — — — —

Rußl. 5% Obl. in fl. a. 112 1/2 P. — — — — —

Finnl. 4 1/2% Obl. i. R. a. 105 P. — — — — —

Espan. 3% int. Schuld 50 P. — — — — —

2% Schuld 48 P. — — — — —

Belgien 4 1/2% D. i. R. a. 28 Fr. 100 1/2 P. — — — — —

Italien 5% Rente Fr. a. 28. 71 1/2 P. — — — — —

Schwed. 4 1/2% Obligation. 99 P. — — — — —

4 1/2% Rth. b. S. b. C. 97 1/2 P. — — — — —

Schwz. 4 1/2% D. Fr. a. 28 Fr. 102 1/2 P. — — — — —

4 1/2% D. Bern. St. D. 102 1/2 P. — — — — —

4% do. 96 1/2 P. — — — — —

4% Gf. St. D. Fr. 28 98 1/2 P. — — — — —

R.-Am. 6% St. i. D. a. fl. 2. 30 72 1/2 P. — — — — —

5% do. 1871 u. 74. 67 P. — — — — —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank 132 1/2 P. — — — — —

3% Deferr. Bank-Aktien 83 P. — — — — —

3% Cred. A. i. D. 202 P. — — — — —

3% Bayr. Bank a. fl. 500 — — — — —

4% Darmst. B.-A. a. fl. 250 238 1/2 P. — — — — —

4% Weimar. Bank-Aktien 91 P. — — — — —

4% Witteld. Gr.-A. a. 100 Fl. 98 P. — — — — —

4% Luxemb. Bank-Aktien 104 1/2 P. — — — — —

Espan. S. u. Ind. Fr. 500 a. 285 P. — — — — —

Taunusbahn-Akt. a. fl. 250 805 P. — — — — —

3 1/2% Frankf. Han. Gmb.-A. 97 1/2 P. — — — — —

5% Deferr. Staats-Gmb.-A. — — — — —

5% Glisab. B. a. 200 Fr. St. 130 P. — — — — —

Rhein-Nabe-Bahn 33 1/2 P. — — — — —

4% Rhein.-Verb. Eisenbahn 139 1/2 P. — — — — —

4 1/2% Pf. Mar. Gf. A. b. R. 108 1/2 P. — — — — —

4 1/2% Bayer. Dtsch.-Aktien 115 1/2 P. — — — — —

4% Hess. Ludwigsbahn 126 1/2 P. — — — — —

Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt. — — — — —

3% Def. Eisen-Prior. 55 1/2 P. — — — — —

3% Def. Eild. St. u. Rom. G. B. 53 1/2 P. — — — — —

5% Elisabethbahn-Prior. 85 P. — — — — —

5% do. neueste Emiff. 81 1/2 P. — — — — —

5% do. W. B. P. i. S. b. R. 85 1/2 P. — — — — —

4 1/2% Hess. Ludwigs-Prior. 101 1/2 P. — — — — —

5% Def. Eild. 1. Pr.-D. i. Eild. 82 1/2 P. — — — — —

4 1/2% Rhein-Verb. Pr.-Obl. 104 1/2 P. — — — —